

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 28.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" am 10.03.2017.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 20.03.2017 bis 20.04.2017 erfolgt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 16.06.2017 erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 07.08.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnen und Pferdehaltung" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Wohnen und Pferdehaltung" die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.11.2017 während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten im Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bau- und Ordnungsamt, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist im Amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" am 13.10.2017 und im Internet auf der Website <http://www.amt-hagenow-land.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Belsch, 04.05.18



Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am 19.02.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Belsch, 04.05.18



Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 18.06.18, AZ: BP 1100/26, erteilt.

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Belsch, 28.06.18



Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.07.18 gemäß Hauptsatzung im Amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" am und im Internet <http://www.amt-hagenow-land.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 14.07.18 in Kraft getreten.

Belsch, 16.07.18



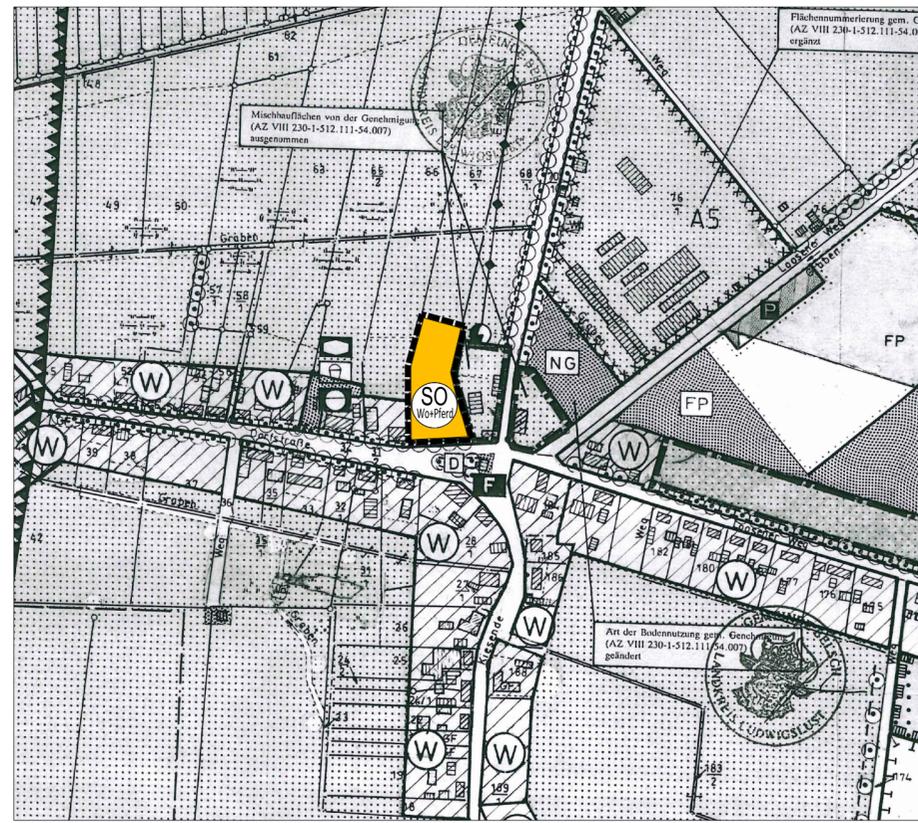
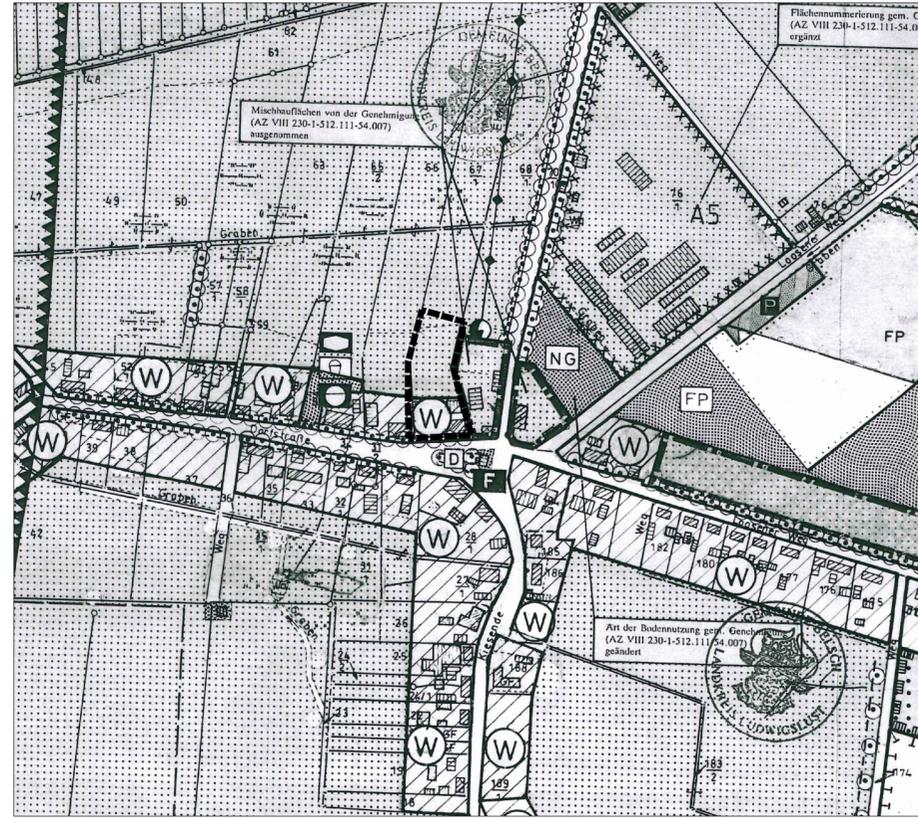
Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belsch für den Bereich "Wohnen und Pferdehaltung"

Teil A - Planzeichnung

Präambel

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).



Ausschnitt aus den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Belsch

M 1 : 10.000



Grenze des Änderungsbereiches

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die zeichnerischen Darstellungen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vollständig ersetzt.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Belsch

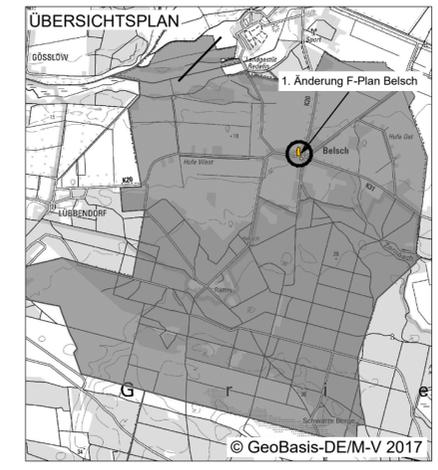
M 1 : 10.000



Grenze des Änderungsbereiches



sonstiges Sondergebiet Wohnen und Pferdehaltung



Kartengrundlage:
Ausschnitt aus den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Belsch
M 1 : 10.000

Vorentwurf:	März 2017
Entwurf:	August 2017
Satzungsentwurf:	Februar 2018
Satzungsbeschluss:	19.02.2018
Rechtskraft:	